

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungsliste für 1888 unter Nr. 848.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespalte Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, gegen Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum Quartalswechsel erlauben wir uns zum Abonnement

Berliner Volksblatt

nebst dem wöchentlich erscheinenden Sonntagsblatt einzulassen.

Der Standpunkt unseres Blattes ist bekannt. Es steht auf dem Boden des unbedingten Rechts. Die Erforschung und Darlegung der Wahrheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist seine einzige Aufgabe. Als treuer Berater und Streiter für die Aufhebung und Ausgleichung der Klassenunterschiede ist das „Berliner Volksblatt“ ein entschiedener Gegner jeder Politik, die ihre Endziele in der Bevorzugung einzelner, heute schon mehr berechtigter Gesellschaftsklassen findet.

Das „Berliner Volksblatt“ sucht seine Aufgabe durch sachliche Behandlung der politischen als auch der Tagesfragen zu erfüllen. Die gleichen Grundsätze leiten uns bei Besprechung unserer städtischen Angelegenheiten.

Im Feuilleton unseres Blattes veröffentlichen wir Auszüge September ab einen ausgezeichneten Roman aus dem arbeitsamen Arbeiterleben, betitelt

„Die Ritter der Arbeit“

übersetzt von **Natalie Liebknecht.**

Schon der Name der Uebersetzerin bürgt dafür, daß unseren Lesern hier eine ebenso spannende wie gediegene Lektüre geboten wird.

Unser Sonntagsblatt macht es sich nach wie vor zur Aufgabe, nur die besten und vollendetsten Arbeiten derjenigen Schriftsteller zu bringen, die auf dem Boden des wirklichen Lebens stehen.

Das „Berliner Volksblatt“ kostet für das ganze Vierteljahr frei ins Haus 4 Mark, für den Monat Oktober 1 Mark 35 Pf., pro Woche 35 Pf. Bei Selbstabholung aus unserer Expedition

1 Mark pro Monat.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements für das nächste Vierteljahr zum Preise von 4 Mark entgegen.

Die Redaktion und Expedition
des „Berliner Volksblatt“.

Feuilleton.

An unrechter Stelle.

Nach einer russischen Erzählung von Dr. I. I.

Maluga nahm sich mit Eifer der Sache an; er erließ eine Verfügung, daß die eine und die andere gefängliche Bestimmung zur Ausführung gelangen möge; man berichtete ihm, daß die Ausführung unmöglich sei. Daraufhin rapportierte er der vorgesetzten Behörde das Resultat seiner Revisionen und bekräftigte eine Befreiung dieser Angelegenheiten. Man antwortete ihm, daß „die betreffende Ausführung binnen kurzer Zeit zu gewärtigen sei“; in diesem Geiste wurden die Stylübungen der Kanzleibeamten fortgesetzt.

Maluga begnügte sich auch damit nicht. Bei seiner Besichtigungsreise der verschiedenen Gefängnisse des Gouvernements sammelte er „Materialien“, auf welche er große Hoffnungen baute. Er dachte aus ihnen einen Bericht über die Zustände der Gefängnisse herzustellen, der, so schien es ihm, ein herzerweichendes Bild geben müßte, und dieser Bericht würde eine radikale Verbesserung des Gefängniswesens hervorgerufen. — Er brachte einen ganzen Haufen „Materialien“ mit und ging mit großem Eifer an die Arbeit. Oft sah er die halbe Nacht und schrieb bis zur vollständigen Ermüdung. — Der Bericht war in der That interessant; die Lesenden waren in ansehnlichen Reihen ausgeführt, und sie schätzten, dachte Maluga, seien genügend, eine Gefängnisreform von nicht geringem Wert zu machen. Diese Zahlenkolonnen waren aber noch außerdem von solchen Kommentaren begleitet, daß die Steine geweint hätten, wenn sie nur lesen und weinen könnten.

Nicht wenig Zeit verfloß nach dem Einreichen seines Berichts, indessen über eine Reform des Gefängniswesens verhandelte noch immer nichts, auch sandte man Maluga kein Dankeschreiben für seine Mühe. Dies kränkte ihn. Auf welchem Wege erkundigte er sich, welchen Eindruck sein Bericht hervorgerufen habe, und erfuhr zu seinem äußersten

Untersuchungshaft.

Während wir dies niederschreiben, umstehen in Breslau die Familie und die Freunde des Reichstagsabgeordneten Kräder das Schmerzenslager desselben und erwarten mit Zittern und Zagen die Entscheidung in der kritischen Krankheit, die den Vertreter für Breslau (West) befallen hat. Hoffen wir, daß die kräftige Natur des Kranken ihn die Krisis siegreich bestehen lasse. Wir wissen, daß in dieser Hoffnung und in diesem Wunsche hunderttausende deutscher Arbeiter mit uns übereinstimmen.

Ebenso aber wissen wir, daß diese Hunderttausende bei der Nachricht von der schweren Erkrankung Kräders sich wieder der — um uns milde auszudrücken — überraschenden Verhaftung des Genannten erinnern werden, die am Tage des Schlusses des Reichstags im vorigen Jahre erfolgte. Als Kräder hier in der Leipziger Straße in Haft genommen wurde, war die Untersuchung in dem Prozesse wegen Geheimbündelei, in den er verwickelt war und aus Anlaß dessen er schließlich mit sieben Monaten Gefängnis bestraft wurde, bereits seit Monaten im Gange. Einige der ebenfalls in dem Prozesse mit verwickelten Breslauer Sozialisten befanden sich bereits Monate lang in Untersuchungshaft; Kräder war bis dahin nur auf freiem Fuß geblieben, weil die Bestimmungen der Reichsverfassung seine Verhaftung vor Schluß des Reichstags nicht zuließen. Unsere Strafprozessordnung bestimmt nun in § 112, daß ein Angekluldigter nur in Untersuchungshaft genommen werden darf, „wenn bringende Verdachtsgründe gegen ihn vorhanden sind und er entweder der Flucht verdächtig ist oder Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der That vernichten oder daß er Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage, oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen“.

Wir wissen nun zwar nicht, auf Grund welcher „Thatsachen“ die so überraschende Verhaftung Kräders und seine Monate dauernde Festhaltung in der Untersuchungshaft erfolgte, wohl aber können wir sagen, daß alle bekannten Umstände dagegen sprachen, daß überhaupt eine der vom Gesetze geforderten Thatsachen in Wirklichkeit vorlag. Daß Fluchtverdacht ausgeschlossen war, braucht wohl nicht erst des Weiteren ausgeführt zu werden. Ein Mann wie Kräder, der als Abgeordneter bereits seit Jahren dem Deutschen Reichstage angehört, der außerdem seit Jahrzehnten Wohnsitz und Familie in Breslau hat, kann nicht unter dem Verdacht stehen, daß er um einer Strafe willen, die im schlimmsten Falle sich doch nur auf Monate belaufen konnte, die Flucht ergreifen werde. Eben so wenig wie Fluchtverdacht dürften aber gegen

Kräder die anderweitigen vom Gesetze geforderten Thatsachen vorgelegen haben. Kräder mußte Monate vor seiner Verhaftung, daß der im Gange befindliche Prozeß sich auch gegen ihn richte, wollte er also „Spuren der That“ vernichten — was übrigens in einem solchen Prozesse ein Kunststück sein dürfte — so hatte er Wochen und Monate Zeit dazu, ohne daß ihm der Untersuchungsrichter an den Kragen konnte; daß aber K. des Versuchs verdächtig gewesen sei, Zeugen zu falschen Aussagen zu verleiten, das wäre eine Unterstellung, zu der sich vermuthlich niemand verfeigen wird.

Wie man also auch die Sache drehen und wenden wird, die Verhaftung Kräders und seine lange dauernde Untersuchungshaft bliebe eine unerklärliche That, wenn wir nicht wüßten, daß bei uns in Bezug auf die Auslegung der Gesetzesbestimmungen, sobald diese Auslegungen sich in der Richtung der Verschärfung bewegen, ein ungemein freier Spielraum herrscht. Als seinerzeit die Bestimmungen des § 112 D. St.-P.-O. beraten wurden, ging die allgemeine Meinung und Absicht dahin, die Untersuchungshaft auf das durch die öffentliche Sicherheit und eine geordnete Rechtspflege bedingte Maß einzuschränken. Man verschloß sich nicht der Einsicht, daß die Untersuchungshaft, soweit sie nicht in dem bezugenen Verbrechen oder in der Sicherung des Prozeßverfahrens ihre Rechtfertigung finde, durchaus zu vermeiden sei, da sie schließlich doch auf nichts anderes hinauskomme, als auf eine etwas mildere Form der Tortur, wie sie beim alten Inquisitionsprozeß üblich war.

Man glaube in den angezogenen Bestimmungen der St.-P.-O. die Garantien gefunden zu haben, daß den wegen Vergehen Angeklagten, soweit sie nicht durch eigene Handlungen sich in eine schlimmere Lage brachten, die Qualen der Untersuchungshaft erspart bleiben würden. Leider hat auch dieser humane Gedanke, gleich wie so manch anderer, der sich sowohl im Strafgesetzbuch wie auch in der St.-P.-O. befindet, in der richterlichen Praxis Schiffbruch gelitten. Der Fall Kräder zeigt uns, wie leicht sich auch heute noch für einen bürgerlich durchaus unbescholtenen Mann, dessen ganzes Verbrechen schließlich in nichts weiterem besteht, als daß er einer politischen Partei angehört und für dieselbe wirkt, die den augenblicklich herrschenden Kreisen unbequem ist, die Pforten des Untersuchungsgefängnisses sich öffnen und wie schwer es hält, wenn man einmal in Untersuchungshaft sich befindet, dieser modernen, moralischen Folterung sich wieder zu entziehen.

Der Fall Kräder ist aber nur einer unter tausenden, die sich alljährlich im Deutschen Reiche abspielen. Wer erinnert sich z. B. nicht noch der plötzlichen Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Bebel auf der Brühl'schen Terrasse am Sonnabend vor Pfingsten im Jahre 1882? Bebel hatte

Maluga war beleidigt.
„Wie, schämen Sie sich nicht, zum Lesen selbst zu faul zu sein!“
„Nun, sein Sie nicht ärgerlich, Benjamin Petrowitsch, wenn Sie durchaus wünschen, werde ich es lesen.“
„Und geben mir dann Ihre strenge Kritik.“
„Maluga machte sich darauf gefaßt, daß Ulew zwar an seiner Sonne Flecken finden, erwartete aber auch, daß er das Wesentliche loben würde.“
„Nun, gestrenger Richter, haben Sie gelesen?“ fragte er Ulew nach einigen Tagen.
„Ich habe gelesen.“
„Welche Fehler haben Sie darin gefunden?“
„Ja, das ganze Projekt ist ein Fehler.“
„Wie schlecht Sie sind,“ sagte Polizena, die den Aerger ihres Mannes bemerkte.
„Wollen Sie vielleicht, daß ich ihn betrügen soll?“
„Gewiß nicht,“ bekräftigte Maluga, „sprechen Sie, aus welchen Gründen gefällt es Ihnen nicht?“
„Die Grundidee ist falsch. Nach meiner Meinung müßte ein ideales Gefängnis in sich die Aufgabe der Selbstvernichtung einschließen, und davon ist in Ihrem Projekt keine Rede.“
„Ich verstehe keine Silbe.“
„Auch Polizena sah auf Ulew mit fragenden Blicken.“
„Geben Sie mir ein Projekt, das überhaupt Gefängnisse unmöglich macht, dann will ich Sie für einen Wohltäter der Menschheit halten. Aber Sie machen nur Pläne zur Verbesserung der Einrichtungen und das Gefängnis bleibt doch ein Gefängnis.“
„Nach Ihrer Ansicht sollten also keine Verbesserungen stattfinden?“
„Meinetwegen, so viel Sie wollen; ich könnte darüber nur nicht so frohlocken, wie Sie es thun.“
Maluga beruhigte sich: Ulew phantastire und weiter nichts.
„Ich möchte sehen, was Sie für ein Projekt zur Umgestaltung der Gefängnisse schreiben würden.“
„Da haben Sie es in drei Worten: das Gefängnis muß so eingerichtet sein, daß jeder Arrestant, sobald sich

Erstaußen, daß von einem Eindruck überhaupt nicht die Rede sein könne. Der Bekannte, welcher ihm diese Erkundigung eingegeben, sagte ihm: „Sie haben nichts Neues mitgeteilt, denn es ist schon lange bekannt, daß unsere Gefängnisse unter aller Kritik sind.“ Auf Ihren Bericht ist vermerkt worden: „zu den Akten zu legen.“ Maluga ärgerte sich, verlor aber nicht den Muth; er stellte sich eine neue Aufgabe — das Projekt eines idealen Gefängnisses zu verfassen, nach welchem alle Gefängnisse umzubilden wären. Er kaufte viele diesen Gegenstand behandelnde Bücher, machte Ansätze, Pläne und Berechnungen. Mit Entzücken erklärte er öfters seiner Frau die Gedanken seines Planes; Polizena hörte ihm geduldig zu, seine Begeisterung konnte sie jedoch nicht theilen. Gleich der Mehrzahl der Frauen wollte sie aber weder gutheißen noch fördern. Diese Gleichgültigkeit Polizena's gegen eine große Idee kränkte Maluga; erstere hatte aber einen triftigen Grund für sich: die frühere Historie mit dem Bericht. Während eines ganzen Jahres arbeitete Maluga an seinem Projekt eines idealen Gefängnisses.

IX.
Ulew, als er bemerkte hatte, daß Polizena im Besitze eines anderen Freiens war, wurde wieder ein häufiger Gast im Hause des Postmeisters und machte dort die Bekanntschaft Maluga's, dem er sehr gefiel. Zur Hochzeit war er einer der Brautherren. — Zu keinem seiner Bekannten fühlte Maluga eine solche Geneigtheit wie zu Ulew, wahrscheinlich nach dem Gesetze der gegenseitigen Anziehungskraft der Kontraste. Diese Geneigtheit wurde auch nicht verringert durch den Umstand, daß Ulew der beständige Gegner Maluga's in Streitsfragen war und daß er letzteren einen Selbstbeträger nannte.
Als das Gefängnisprojekt beendet war, wünschte Maluga den ersten Lobspruch von Ulew zu empfangen.
„Bitte dies zu lesen,“ sagte er mit einer gewissen Feilheit.
Ulew betrachtete das umfangreiche Manuscript mit widerstrebender Miene: „Ich weiß wirklich nicht, ob ich es werde bewältigen können — ich habe jetzt gerade eine Rolle für unser Liebhabertheater einzupaulen.“

